#### Anbei zwei Formulare!

### 1. Beitrittserklärung zur Fußballabteilung des SV Budberg e. V.

Bitte komplett (inkl. Bankverbindung) ausfüllen und unterschreiben!

### 2. Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

Bitte die Punkte 1. bis 12. ausfüllen und den Antrag unterschreiben! Bei Minderjährigen <u>muss</u> der Antrag von einem Erziehungsberechtigten und dem Kind / Jugendlichen unterschrieben werden!!!!!

Duisburg, oder dem Spieler deine Spielerin noch nie bei einem Verein gespielt und es liegt daher kein Spielerpass vor, dann muss die Richtigkeit des Geburtsdatums auf dem Antrag beim Bürgerbüro der Stadt Rheinberg (oder – je nach Wohnsitz) bestätigt werden (Punkt A) oder eine Geburtsurkunde im Original (Kopie reicht nicht aus!) beigefügt werden.

Spieler, die bereits bei einem anderen Verein eine Spielberechtigung haben (hatten) müssen den alten Spielerpass vom letzten Verein mit einreichen oder die Bestätigung, dass sie beim alten Verein und von diesem bei PassOnline abgemeldet worden sind.

Dem Antrag bitte eine Passfoto beifügen (nicht aufkleben).

# Im Anschluss bitte die ausgefüllten und vollständigen Unterlagen an den Trainer / Betreuer geben.

## SV Budberg e.V. Fußballabteilung

Angaben zur Person des Antragstellers:

Von-Büllingen-Straße 46a 47495 Rheinberg Gläubiger-Identifikationsnummer: DE2133300000141502



### Beitrittserklärung zur Fußballabteilung des SV Budberg e.V.

	Name:			PLZ, Wohnort:		
	Vorname:			Straße, Hausnr.:		
	Geburtsdatum:			Telefon:		
	E-Mail:			Mobil:		
	Art der Mitgliedscha	aft: aktiv □		passiv 🗆	Hobby □	
	Mit dem Eintritt erkenne ich die Satzung des SV Budberg e.V. und die jeweils gültigen jährlichen Mitgliedsbeiträge (siehe Beitragsordnung SV Budberg Fussball) an. Nachweise über den Anspruch auf ermäßigten Beitrag müssen bis zum 31.01. des Beitragsjahres vorgelegt werden. Die Mitgliederverwaltung erfolgt in elektronischer Form und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz (http://www.svbfussball.de/index.php?id=34).					
	Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung der Einzelbilder und Mannschaftsfotos Ich bin damit einverstanden, dass meine Spielerfotos, sowie das Mannschaftsfoto meiner Mannschaft bzw. die Spielerfotos, sowie das Mannschaftsfoto meiner Tochter/ meines Sohnes auf den Internetseiten z.B. von <a href="www.svbfussball.de">www.svbfussball.de</a> , <a href="www.fupa.net">www.fupa.net</a> und <a href="www.fussball.de">www.fupa.net</a> und <a href="www.fussball.de">www.fupa.net</a> und <a href="www.fussball.de">www.fupa.net</a> und <a href="www.fussball.de">www.fupa.net</a> und <a href="www.fupa.net">www.fupa.net</a> und					

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die obige Mitgliedschaft. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

## WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.

Postfach 10 15 12, 47015 Duisburg, Telefon: (0203) 71 72-0 Telefax: (0203) 71 72-119, Internet: http://www.wflv.de

Bitte ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen!

E-Mail: wflv@wflv.de

Antrag auf	Erteilung eine	r Spielberechtigung	g (Blockbuchstaben)
------------	----------------	---------------------	---------------------

1.	Vereinsname und Ort: SV BU	JDBERG E. V.	Pass-Nr., falls vorhan	den:
2.	Kennziffer LSB:  1 5 0 8 0  0	0   3		
3.	Name:			
4.	Vornamen (Rufname unterstreichen): Eintragung nur durch die			
5.	Geburtsdatum:			
6.	Geburtsort:			
7.	Geschlecht: m ☐ w ☐ 8. National	alität		
9.	PLZ: 10. Wohnort			
11.	Straße:			
12.	Beruf/Tätigkeit/ggf. akademischer Grad: _		Abmeldedatum:	
B. <u>V</u>	. Austritt (per Einschreiben) am:	el und Unterschrift des Kreisju Leichtathletikverband,		Stempel und Unterschrift
5 C. <u>S</u> F	Besteht eine Verbandsstrafe? Neir Neir Noch ausstehende Verbandsstrafe Neir Spieler, die aus dem Ausland kommen Für Spieler ab dem vollendeten 12. Lebensjahückseite ausgefüllt werden (unabhängig davo ereinslos waren).	n ☐ Ja ☐  nr, die aus dem Ausland komm		
r	für Spieler, die zwischen 12 Jahren und 18 Ja igkeit besitzen, wird zusätzlich die von den E enötigt, dass der Umzug der Familie aus Grü un haben.	rziehungsberechtigten untersch	hriebene Erklärung	
D. <u>Z</u>	Weitausfertigung Begründung:		Passverlust	
v r	Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird vers verden Verein und Spieler im Rahmen eines spor ungen des WFLV belangt. Der Spieler bzw. ein ass der WFLV die Spielerdaten gemäß § 42 Verb	rtgerichtlichen Verfahrens nach de Erziehungsberechtigter erklärt si	er Satzung und den Ord- ich damit einverstanden,	
Rhe	einberg,	V		
Ort, D	atum	Ort, Datum		
Verei	nsunterschrift mit Stempel (Original)	Unterschrift Spieler/Spielerin (Origin	nal)	
	Service Control of Con		70.00	
Anschrift für Passzustellung: Christian von Gelieu		Zusätzlich bei Jugendlichen: Unterschrift eines Erziehungsberec	htigten (Original)	
	lesierweg 10	Durch diese Unterschrift wird die sp	oortgesundheitliche Eignung bestät	igt.
474	95 Rheinberg			MAN



### Beitragsordnung

### Fußballabteilung SV Budberg

Stand 01.01.2021



### § 1 Grundsatz

- Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Fußballabteilung geändert werden.
- 2. Personenbezeichnungen gelten als Oberbegriff für weibliche, männliche und diverse Personen.

### § 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Der Vorstand legt sämtliche Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Jahresbeitragshöhe
01	1. Kind und Jugendliche bis einschl. U 19	€ 114,
02	2. Kind bis einschl. U 19	€ 84,
03	3. Kind und jedes weitere Kind bis einschl. U 19	€ 72,
04	Schüler/Studenten/Auszubildende	€ 114,
05	Aktives Mitglied (Ü 19 - AH)	€ 150,
06	Mitglied Hobbyfußball	€ 120,
07	Passives Mitglied	€ 84,
08	Passives Mitglied (bis 25 Jahre)	€ 42,
09	Ehrenmitglieder	€ 1,
10	Schiedsrichter	€ 12,

- 1. Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 04 muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen jeweils bis zum 31.01. eines jeden Jahres nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag enthält alle von der Fußballabteilung zu zahlenden Abgaben.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 28.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 5. Bei unterjährigem Vereinseintritt wird der Beitrag nach Vorlage der Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.

- 6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2,50 pro Mahnung zzgl. ggf. anfallender Gebühren für Rücklastschriften erhoben.
- 7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.05. erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitragssatzes.
- 8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

### § 4 Gebühren

- 01 Aufnahmegebühr Senioren
   10,00 €
   2. 02 Aufnahmegebühr Jugend
   5,00 €
- 3. Für zusätzliche Angebote (Trainingscamps, Freizeitveranstaltungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 4. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### § 5 Arbeitsstunden

- 1. Jedes aktive Vereinsmitglied ab den Senioren hat im Jahr vier Arbeitsstunden zu absolvieren.
- 2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.05. eines Beitragsjahres sind zwei Arbeitsstunden zu absolvieren.
- 3. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist eine Gebühr in Höhe von 10,00 € zu leisten.
- 4. Der Ausgleichsbetrag wird zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

### § 6 Vereinsaustritt

- 1. Ein Vereinsaustritt ist regulär nur in schriftlicher Form bis zum 31.12. des Jahres zum Jahresende möglich.
- 2. Ein Vereinsaustritt zum Vereinswechsel mit Spielberechtigungsänderung ist zum 30.06. jedes Jahres möglich. Eine Rückerstattung von Beiträgen erfolgt nicht.

### § 7 Gültigkeit

Die Beitragsordnung ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung sofort gültig.